

Das Hamburger Spendenparlament e.V. ist wegen Förderung der gemeinnützigen Zwecke zur Förderung des Wohlfahrtwesens nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hamburg-Nord StNr. 17/430/08797 vom 08.02.2022 nach §5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach §3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.